

Metallarbeiter-Zeitung

Wochenblatt des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Bezugspreis vierteljährlich 1 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Für den Inhalt verantwortlich: Joh. Scherm.
Schriftleitung und Verlagsstelle: Stuttgart, Rätestraße 16 b II.
Fernsprecher: Nr. 8800.

Zustellungsgebühr für die sechsgepaltenen Kolonspalten:
Arbeitsvermittlung 1 Mark, andere Anzeigen 2 Mark.
Geschäftsanzeigen finden keine Aufnahme.

Bereinsrecht

Darüber schreibt Hugo Heinemann in Nr. 17/18 der Sozialistischen Monatshefte:

Der Reichstag hat in seiner Augusttagung über die vorzunehmende Vereinsgesetzreform beraten. Die von ihm eingesetzte Kommission schlug vor, den sogenannten Sprachenparagrafen zu streichen und die im Reichsvereinsgesetz bestimmte Altersgrenze von 18 Jahren für die Teilnahme an politischen Vereinen und öffentlichen politischen Versammlungen zu beseitigen. Vor allem aber wurde den dringenden, berechtigten Wünschen der Gewerkschaften auf Sicherung ihrer Rechtsstellung im Rahmen des Reichsvereinsgesetzes Rechnung getragen. Ich verweise hierzu auf meinen Artikel Die Gewerkschaften und das Vereinsrecht, in diesem Band der Sozialistischen Monatshefte, Seite 690 ff. (Metallarbeiter-Zeitung Nr. 33). Fortan sollen als politisch nur solche Vereine gelten, die bezwecken, politische Gegenstände in Versammlungen zu erörtern. Der Bestimmung soll ferner hinzugefügt werden: „Nicht als politische Vereine gelten Vereine von Berufsgenossen oder Angehörigen verschiedener Berufe und Standesvereine, auch wenn sie zur Befolgung ihrer Zwecke politische Gegenstände in Versammlungen erörtern. Dieser Vorschlag, der die Gewerkschaften vor der Gefahr, zu politischen Vereinen erklärt zu werden und damit den jugendlichen Nachwuchs zu verlieren, voll sichert, wird zweifellos zum Gesetz erhoben werden. Denn der Vertreter der Reichsregierung gab zu diesem Punkt die folgende Erklärung ab: „Die im Reichstag ausgesprochenen Wünsche für die Rechtsstellung der Gewerkschaften im Rahmen des Vereinsgesetzes erstehen nur die Sicherung eines Rechtszustands, den die gesetzgebenden Faktoren schon bei Erlass des Gesetzes im Auge gehabt haben. Die Reichsleitung hat stets, schon bei der Beratung des Gesetzes, den Standpunkt vertreten, daß ein Berufsverein, der sich in den Grenzen der ihm durch § 152 der Gewerbeordnung gestellten Aufgaben hält, kein politischer Verein ist. Dieser Auffassung hat noch kürzlich der Stellvertreter des Reichstagspräsidenten Ausdruck gegeben, mit dem Hinzufügen, daß Berufsvereine wohl auch dann nicht als politische Vereine anzusehen sind, wenn sie sich bei etwaigen politischen Erörterungen auf die gesetzgeberischen Angelegenheiten beschränken, die mit ihrem Geschäftsbereich nach Maßgabe des § 152 der Gewerbeordnung in unmittelbarem Zusammenhang stehen. Mit dieser Stellungnahme hat sich, wie zu gegeben ist, die Praxis der Verwaltungsbehörden und die Rechtsprechung nicht immer im Einklang befunden. Die Reichsleitung ist deshalb bereits in eine Prüfung der Frage eingetreten, welche gesetzgeberischen Maßnahmen zu ergreifen sein werden, um den Gewerkschaften, entsprechend ihrer Bedeutung im öffentlichen und wirtschaftlichen Leben, auf dem Gebiet des Vereinswesens die nötige Freiheit zur Betätigung ihrer berechtigten wirtschaftlichen und Wohlfahrtsbestrebungen zu sichern, zumal die Gewerkschaften sich vom Beginn des Krieges an in uneigennützigster und aufopfernder Weise in den Dienst der Aufgaben gestellt haben, die das Wohl des Vaterlands, seine äußere und innere Behauptung erheischt. Wann dem Reichstag eine entsprechende Vorlage gemacht werden kann, läßt sich insofern zurzeit noch nicht übersehen.“

Worte wie diese sind bisher vom Regierungskreis im Reichstag nicht gehört worden. Sie bedeuten eine Errungenschaft der Kriegszeit, die von niemandem wegdisputiert werden kann, und die nach dem Kriege zu einem bedeutenden Fortschritt für die Arbeiterklasse führen muß.

Der Reichstag selbst ist dann den Beschlüssen seiner Kommission beigetreten. Die die Gewerkschaften betreffende Abänderung des Gesetzes wurde von dem ganzen Haus, mit Ausnahme der Konservativen, angenommen und der Begriff des politischen Vereins in mündlicher Übereinstimmung mit dem Beschluß der Kommission bestimmt. Gegen die Streichung des § 17, die den Jugentlichen das politische Vereins- und Versammlungsleben vollständig öffnet, stimmten auch die Nationalliberalen und die Volksparteier. Die Weizsäcker des Sprachenparagrafen wurde gegen die Stimmen der Konservativen und der Nationalliberalen beschlossen. Die Regierung erklärte sich bedingungslos bereit, die Gewerkschaften aus den politischen Vereinen herauszunehmen und stellte die Einbringung einer Vorlage, die dies bestimmt, in Aussicht. Gegenüber den übrigen Forderungen verhielt sie sich abwartend, mit der Begründung, daß diese Punkte zu der großen Gruppe derjenigen Postulate gehören, die nicht einzeln erledigt werden können, sondern erst nach dem Kriege bei der Neuorientierung unserer inneren Politik in Angriff zu nehmen seien. Es wurde auch ausgeführt, daß die größere Bewegungsfreiheit auf dem Gebiet des Vereins- und Versammlungslebens während des Krieges doch nur akademischen Wert habe und solange der Belagerungszustand besteht, nicht ausgenutzt werden könne. In der konservativen Presse wurde auch noch betont, daß es grundsätzlich bedenklich sei, die innerpolitische Neuorientierung ohne die Rechte und gegen deren Willen vorzunehmen, zu einer Zeit, in der diese verhindert sei, mit Rücksicht auf die Kriegsinteressen und das daraus hervorgegangene Liebesheimkommen des Burgfriedens ihre Einwendungen rückhaltlos auszusprechen. Ist nach dieser Stellungnahme der rechtsstehenden Parteien und der Regierung auch nicht zu erwarten, daß die Forderung des Vereinsgesetzes in dem vollen, von der Reichstagskommission geforderten Umfang schon jetzt Gesetz wird, so sollte die Regierung keinesfalls damit zögern, dem Reichstag sofort bei seinem nächsten Zusammenkommen einen Gesetzentwurf vorzutragen, der den Gewerkschaften die volle Bewegungsfreiheit sichert. Daß dies geschieht, darf erstens zweifellos auch auf Grund der Erklärungen des Staatssekretärs erwartet werden. Eine solche Tat wird einen starken moralischen Eindruck machen. Man bedenke auch stets: Niemand hätte die Gewerkschaften die von ihnen eingeleitete Hilfsaktion im Interesse des deutschen Sieges erfolgreich durchführen können, wenn nicht Verwaltungspraxis und Rechtsprechung kläglich das sanktioniert hätten, was

sie früher vertworfen haben, und wenn man nicht die jetzt geforderte gesetzliche Begriffsbestimmung des politischen Vereins, entgegen der Rechtsprechung vor dem Kriege, ohne darüber irgendwelche Worte zu machen, als praktisch bereits geltendes Recht behandelt hätte. Nach dem Kriege werden so große wirtschaftliche und Wohlfahrtsaufgaben an die Gewerkschaften herantreten, daß ihrer Tätigkeit keinerlei Fesseln angelegt werden dürfen.

Neben den in den Reichstagsverhandlungen berührten Fragen wird man bei der Reform des Vereinsgesetzes auch noch auf den folgenden Punkt die Aufmerksamkeit zu richten haben. Als eine der wesentlichsten Erleichterungen und Verbesserungen des geltenden Rechts wird es angesehen, daß der politische Verein kein Verzeichnis der Mitglieder mehr einzureichen, sondern nur die Vorstandsmitglieder der Polizei zu benennen hat. Diese Verbesserung wurde aber mehr und mehr dadurch illusorisch gemacht, daß in immer erweitertem Umfang der Polizei das Recht verliehen wird, Auskunft von jedem Verein zu verlangen, soweit dies der Behörde zu sachgemäßer Ausübung der Polizeigewalt erforderlich erscheint, und zwar ohne Einschränkung, also auch für die Fälle, in denen die Auskunft zu Zwecken der Vereins- oder Versammlungspolizei gebraucht wird. Zwar nehmen die meisten Kommentatoren an, daß, da die Pflicht zur Einreichung des Mitgliederverzeichnisses durch Reichsgesetz abgeschafft ist, sie auch nicht auf dem Umweg der Auskunftspflicht wieder eingeführt werden könne; mithin dürfe auch für polizeiliche oder strafrechtliche Zwecke ein Mitgliederverzeichnis von der Polizei nicht gefordert werden. Aber die Praxis geht weit darüber hinaus. In einem Urteil des Gewerkschaftsangelegten Dege wider den Regierungspräsidenten in Merseburg führte der erste Senat des preussischen Obergerichtspräsidenten in einem Urteil vom 26. Februar 1914 aus: „Es mag darauf hingewiesen werden, daß es zu den Aufgaben der Polizei gehört, der Veranstaltung von öffentlichen Lustbarkeiten entgegenzutreten und sie zu verhindern, falls sie nach dem geltenden Ortsrecht der polizeilichen Genehmigung bedürfen und diese Genehmigung nicht eingeholt oder nicht erteilt worden ist. Sind der Polizei die maßgebenden tatsächlichen Verhältnisse, aus denen auf den Charakter der Veranstaltung geschlossen werden kann, nicht bekannt, so ist sie weiter befugt, die erforderliche Auskunft von dem Veranstalter zu verlangen. ... Dabei ist es nicht ausgeschlossen, daß ... die Pflicht zur Auskunftserteilung sich auf die Einreichung des Verzeichnisses der Vereinsmitglieder erstrecken kann. Hieran ist auch durch das Vereinsgesetz nichts geändert worden.“ Dies wird sofort bei näherer Ausführung. Die Schlussworte des Urteils lauten: „Insbesondere besteht auch unter der Geltung des Vereinsgesetzes die Befugnis der Polizeibehörde, die zur Erfüllung der polizeilichen Aufgaben nötige Auskunft auch von dem Vorstand eines Vereins zu fordern, jedenfalls dann fort, wenn sie diese Auskunft nicht zu Zwecken der Vereins- und Versammlungspolizei, sondern zu Zwecken bedarf, die, wie die Ueberwachung der öffentlichen Lustbarkeiten, auf anderen Rechtsgebieten liegen.“ Nach diesem Urteil ist die Polizei ohne weiteres befugt, sobald eine Gewerkschaft ein Tanzvergnügen oder eine andere Lustbarkeit veranstalten will, von ihr die Einreichung des Verzeichnisses der Vereinsmitglieder mit der Motivierung zu verlangen, daß der Verdacht bestehe, die Gewerkschaft beabsichtige unter dem Deckmantel einer geschlossenen Vereinsveranstaltung die für öffentliche Lustbarkeiten bestehenden Vorschriften zu umgehen. Dieser Rechtszustand aber ist unter allen Umständen zu beseitigen, wenn nach dem Kriege das Vereinsgesetz in vollem Umfang revidiert wird. Die Auskunftspflicht gegenüber der Polizei ist derart reichsrechtlich zu umgrenzen, daß nicht auf dem Umweg des Landesgesetzes die durch Reichsgesetz aufgehobenen Vorschriften des alten preussischen Vereinsgesetzes wieder in das Recht eingeführt werden.

Kriegsabschlüsse

Von den großen Montanunternehmen, die bisher die Gewinnergebnisse für das Jahr 1914/15 veröffentlichten, lassen nur die Rheinischen Stahlwerke eine Ermäßigung ihrer Dividende eintreten. Einem Rohgewinn von 10,01 Millionen Mark für 1913/14 steht diesmal ein Gewinn von 6,82 Millionen gegenüber, Abschreibungen erfolgen in Höhe von 4,02 Millionen gegen 5,12 Millionen Mark im Vorjahr, die Dividende erhöht eine Herabsetzung von 10 auf 6 Prozent. Aus den bisher vorliegenden Abschlußzahlen der Gesellschaft läßt sich der Grund dieses Gewinnrückgangs noch nicht erkennen, an sich wäre eine Abnahme des Gewinnes in dem verflochtenen Kriegsjahr gewiß nicht unbegreiflich, es fällt nur der krasse Gegensatz zu den weit günstigeren Abschläüssen der meisten anderen Montangesellschaften auf.

So weist der Bochumer Gußstahlverein für das Kriegsjahr 1914/15 ein glänzendes Ergebnis aus, der Rohgewinn des Unternehmens mit 11,9 Millionen Mark übersteigt das Ergebnis der günstigsten Friedensjahre. Zu berücksichtigen ist dabei allerdings, daß die besonderen Abschreibungen des Vorjahres zu einem Teil dem Gewinn für 1914/15 zugute kamen. Zur Verteilung gelangt eine Dividende von 14 Prozent, in gleicher Höhe sollte für 1913/14 die Dividende gezahlt werden, mit Rücksicht auf die durch den Krieg geschaffenen Verhältnisse wurde sie damals jedoch auf 10 Prozent beschränkt. Für 1913 und 1911/12 hatte die Dividende auch 14 Prozent betragen. Nach Abschreibungen von 4,5 Millionen verbleibt ein Reingewinn von 7,4 Millionen Mark, für 1913/14 betrug der Reingewinn nach Abschreibungen von 5,5 Millionen 4,3 Millionen Mark, für 1912/13 stellte er sich nach Abschreibungen von 4,2 Millionen auf 4,6 Millionen. Die Dividende erfordert den Betrag von 5,04 Millionen Mark, für Kriegsbeihilfe werden 1,5 Millionen Mark zurückgestellt. Schon in Friedenszeiten ist die Gesellschaft an Heereslieferungen stark beteiligt gewesen, zu einem großen Teil ist die kräftige Gewinnsteigerung auf die unmittelbare Arbeit für den Kriegsbedarf zurückzuführen.

Zu einer Dividendensteigerung schreitet auch die Aktiengesellschaft Vereinigte Stahlwerke von der Hohen und Bisse-

ner Eisenhütten-Aktiengesellschaft in Rön-Denk, sie schlägt die Verteilung einer Dividende von 12 Prozent vor, während für 1913/14 die Dividende 8 Prozent betrug. Für 1911/12 und 1912/13 kam gleichfalls eine Dividende von je 12 Prozent zur Verteilung, doch damals war ein Aktienkapital von 13 Millionen dividendenberechtigt, während seit 1913/14 17 Millionen Mark an der Dividende teilnehmen. Nach Abschreibungen von 1,65 Millionen ergibt sich diesmal ein Reingewinn von 3,41 Millionen, bei ziemlich gleichen Abschreibungen betrug der Reingewinn in den beiden letzten Vorjahren 1,50 und 2,58 Millionen Mark. Nach dem Geschäftsbericht ging die Förderung der Eisengruben der Gesellschaft nach Kriegsausbruch zunächst um zwei Drittel zurück, blieb aber im Juni nur noch um etwa ein Drittel hinter der regelmäßigen Förderung zurück. Ihre Gesamtförderung war um 32 Prozent, der Betriebsüberschuß um 49 Prozent geringer als im Vorjahre. Bei den Eisenhütten betrug die Betriebsbeschränkung im August 44 Prozent, der Verband nur etwa 8 Prozent der Zahl des Vormonats. Ein Ofen wurde gebämpt, ein anderer ausgebaut. Gegenwärtig stehen wieder alle Ofen unter Feuer, ein neuer Ofen ist fertiggestellt, aber noch nicht in Betrieb. Der Absatz von Roheisen betrug etwa 7 Prozent weniger als im Vorjahre, nämlich 102 412 Tonnen gegen 110 271 im Geschäftsjahr 1913/14. Der Betriebsüberschuß ist dagegen um 32 Prozent gestiegen. Der Verband an Fertigerzeugnissen erhöhte sich infolge des großen Bedarfs der Heeresverwaltung um 28 Prozent, der Betriebsüberschuß sogar um 35 Prozent. Andererseits ging der Verband an Bandagen und Radkäben um 40 Prozent zurück; dabei hatte der preussische Eisenbahnminister den Radfabriken noch eine Nachbestellung auf 17 000 Stück Radkäbe zur Behebung der Arbeitsnot zuzumuten lassen. Seit einigen Wochen ist eine Preisanlage in Betrieb; eine weitere ist nachbestellt und soll noch im laufenden Vierteljahr fertiggestellt werden. Der Bericht bemerkt zu den Verhandlungen über die etwaige Gründung eines allgemeinen Stahlbundes, daß die Gesellschaft infolge der Erweiterungen ihrer Stahl- und Walzwerke jedenfalls nicht in der Lage wäre, sich auf einen Anteil festzusetzen, der lediglich auf der Erzeugungsmenge ihrer alten Anlagen aufgebaut ist. Das Reichsblechwerk hatte sich für Erzeugung und Absatz dem Kriegszustand in eigenartiger Weise anzupassen und verzeichnete eine Erhöhung der Gesamterzeugung um 32 Prozent. Die Zahl der in den Betrieben der Gesellschaft beschäftigten Personen stellte sich durchschnittlich auf 3906 gegen 4318 im Vorjahr.

Wehr als verdreht hat sich während eines Jahres Weltkrieg der Reingewinn bei der Aktiengesellschaft Stahlwerk Becker in Willich. Das Unternehmen zahlte für das am 30. Juni beendete Geschäftsjahr 1914/15 eine Dividende von 25 Prozent gegen 12 Prozent in den beiden vorhergehenden Jahren. Der Rohgewinn betrug 6 040 169 M gegen 2 413 650 M im Vorjahr. Nach starken Abschreibungen verbleibt ein Reingewinn von 4 277 761 M gegen 1 280 739 M für 1913/14.

Den gleichen Dividendenanstieg von 12 auf 25 Prozent unternehmen die Stahlwerke Richard Lindenberg in Remscheid. Diese Dividendensteigerung zeigt aber noch nicht entfernt den vollen Umfang der Gewinnerhöhung im Kriegsjahr 1914/15 an. Wenn auch nähere Abschlußzahlen noch nicht vorliegen, so wird doch mitgeteilt, daß die Abschreibungen 1,34 Millionen Mark betragen, gegen nur 251 413 M für 1913/14. Da das Aktienkapital 3 Millionen Mark beträgt, stellen sich die offenen Abschreibungen annähernd auf die Hälfte des Kapitals. Betrieben wird von der Gesellschaft die Herstellung von hochwertigem Stahl, der gesamte Rohstoff wird in elektrischen Ofen verschmolzen. Fast seit Ausbruch des Krieges schon wird in den Betrieben der Gesellschaft mit Tag- und Nachtstunden gearbeitet.

Aus der Reihe der oberhessischen Gesellschaften hat in den letzten Tagen die Bismarckhütte ihren Abschluß für 1914/15 veröffentlicht. Er ergibt nach Abschreibungen von 4 497 161 M einschließlich der Sonderabschreibungen (im Vorjahr 2 279 560 M) einen verfügbaren Uberschuß von 3 913 709 M gegen 1 969 800 M im Vorjahr. Der Generalversammlung wird die Verteilung einer Dividende von 15 Prozent (im Vorjahr 9 Prozent) in Vorschlag gebracht, nachdem für einen zu bildenden Unterstützungsfonds für Kriegsinvaliden und Hinterbliebene von Kriegsteilnehmern 500 000 M, für den Beamten- und Pensionsfonds 300 000 M und als besondere Belohnung für Beamte und für gemeinnützige Zwecke 150 000 M (85 000 M im Vorjahr) zurückgestellt worden sind. Anzunehmen ist, daß neben der Verdoppelung der Abschreibungen auch noch bedeutende „stille“ Reservestellungen vorgenommen worden sind. Die Gesellschaft hat sich schnell den Kriegsverhältnissen angepaßt und gute Ergebnisse für den Kriegsbedarf in großem Umfang geliefert. Die Dividenden waren in früheren Jahren teilweise sehr hoch, so kamen 1906/07 25 Prozent und 1907/08 18 Prozent zur Verteilung. Diesmal soll zu den Gewinnen ganz besonders die Falbhütte beigetragen haben.

Die Verordnung gegen den Kriegswucher

Unter dieser Ueberschrift sandte der Kriegsausschuß für Verbraucherschutz, der sich selber den schönen Namen Kriegsausschuß für Konsumrenteninteressen beigelegt hat, folgende beachtenswerten, allerdings die Verhältnisse in Süddeutschland reichlich rosig betrachtenden Ausführungen von Dr. Clemens Feib: Nachdem besonders die süddeutschen Generalkommandos mit Verordnungen gegen den Kriegswucher vorangegangen waren, hat am 23. Juli 1915 auch der Bundesrat auf Veranlassung vor allem der sächsischen und württembergischen Regierung eine Verordnung zum Schutze gegen den Kriegswucher und zu seiner Bekämpfung erlassen. Daß sich auf diesem Gebiete gerade die süddeutschen Generalkommandos zuerst zur rettenden Tat entschlossen haben, ist wohl hauptsächlich darauf zurückzuführen, daß in Süddeutschland, wo man

noch die Pfennigrechnung kennt und die Massenwarenfabrik geringer sind, der Selbstschutz der Konsumenten noch nicht so wehrlos vor den Preisstreibern der Produzenten und Händler die Segel gefahren hat. Hier rechnet noch jeder Mann mit dem Pfennig, man fordert sich nicht in luxuriösen Lokalen mit enorm hohen Preisen ab, das gesellschaftliche Leben wird nicht von der Gier beherrscht, jene Schichten nachzuahmen, die ihren Reichtum oder häufig nur dessen Schein durch prägnanten Aufwand oder unnütze Zerümpel öffentlich zeigen, sondern man setzt zum Beispiel bei der Hinausschraubung des Kaffees oder Bierpreises durch unverdienten Wohlstand aus eigenem Antrieb Widerstand entgegen. Diese sozialen Bedingungen waren besonders günstig für die Bekämpfung des Wuchers. Doch es bedurfte dazu weiter der Organisation der Konsumenten, die im Kriegsausschuss für Konsumenteninteressen zusammengeschlossen sind, sonst wäre der Unwille über den Kriegswucher mit Nahrungsmitteln und anderen Gegenständen des notwendigen Lebensbedarfs in unfruchtbarer Nörgerei verpufft. Die hundertfachen, besonders der Münchener Verbraucherschuss, sind denn auch besonders züchtig gewesen. Der Bearbeitung der öffentlichen Meinung durch die organisierten Konsumenten ist es daher zu verdanken, daß nicht nur die von den landwirtschaftlichen Produzenten verlangte Erhöhung der Getreidepreise abgelehnt, sondern auch in der neuen Verordnung eine einheitliche, für das ganze Reich geltende zusammenfassende Regelung geschaffen worden ist, die es gestattet, die Wirkungen der Preisstreiber durch die Beschlagnahme zu vereiteln und sie außerdem zu bestrafen.

Die Verordnung erstreckt sich auf Gegenstände des täglichen Bedarfs, besonders Nahrungs- und Futtermittel aller Art sowie rohe Naturerzeugnisse, Fein- und Leuchtstoffe, die vom Eigentümer zur Veräußerung erworben oder erzeugt sind und für die Höchstpreise nicht festgesetzt sind. Wenn solche Gegenstände dem Verbrauch vorzuenthalten werden, können sie beschlagnahmt werden. Um Erhebungen zu berechnen, sind Preisvereinbarungen über sie in den letzten 14 Tagen vor Bekanntgabe der Verordnung bei der Festsetzung des Preises im Falle der Beschlagnahme nicht zu berücksichtigen; wird dabei ein um 5 Prozent höherer Preis als der Einkaufspreis festgesetzt, so ist durch die Vermittlung der Landeszentralbehörde die Genehmigung des Reichsstatistikers einzuholen. Wer für solche Gegenstände Preise fordert oder sich von anderen gewähren oder versprechen läßt, die einen übermäßigen Gewinn enthalten, oder sie zu diesem Zweck zurückhält oder vernichtet und andere unlaute Maßnahmen vornimmt, endlich wer an einer Verabredung oder Verbindung zu diesem Zweck teilnimmt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10 000 M oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Dabei sei angemerkt, daß unsere Gerichte von der Befugnis hoher Geldstrafen, die doch gerade gegen solche gewinnstüchtigen Vergehenden handelnde Uebelthäter am wirksamsten sind, bei Verurteilungen sozialer Schutzbestimmungen viel zu wenig Gebrauch machen. Wenn sich einer durch solche Verfehlungen Laufende verbietet hat, läßt er das Gericht einfach aus, das ihn in kurzfristigem Schematismus, weil er noch nicht vorbestraft ist ein Umstand, auf den geradezu in unglaublicher Weise bei Festsetzung des Strafmaßes gesündigt wird, mit 5 M Geldstrafe belegt, statt mit 5000 M, was etwa dem Volksempfinden und der Kraft seines verbrecherischen Willens entsprechen würde.

Leider ist zweifelhaft, ob die Verordnung allgemein genug ist, um bei verständiger Auslegung allen im nahen Bereich der Möglichkeit liegenden Fällen des Kriegswuchers vorzubeugen. So ist zum Beispiel zweifelhaft, ob sie auf jene Lebensproduzenten und -Händler angewendet werden kann, die das Leder zurückhalten und so zu der fabelhaften Höhe emporgeschraubt haben, daß ein Paar Stiefelsohlen mit Arbeitslohn nicht mehr unter 5,50 bis 6 M zu haben sind. Es fragt sich nämlich, ob Leder zu den Gegenständen des täglichen Bedarfs zu rechnen ist. Aber es ist immerhin ein sehr begreifswürdiger Fortschritt, daß jetzt allgemein wucherische Preisstreiber, namentlich mit Lebensmitteln, bestraft werden können, zum Beispiel auch jene Produzenten, die das Gewürze vernichten, um den Preis zu halten.

Damit aber die Verordnung kein toter Buchstabe bleibt, ist die werktätige Mitwirkung der Konsumenten unbedingt notwendig. Das Denunzieren widerspricht ja dem feineren Gefühl, und das harte Wort vom Denunzieren ist wohl gerechtfertigt, wenn aus Konkretem oder Anschauung denunziert wird. Aber ebenso gilt auch das Wort: „Wo kein Kläger ist, da ist auch kein Richter.“ Darum ist es zum Selbstschutz der Verbraucher notwendig, daß Verfehlungen gegen die Verordnungen der Behörden angezeigt werden. Die berechtigten Interessen der Gesamtheit müssen über dem in diesem Fall ganz unangebrachten Gefühl des einzelnen stehen. Jeder organisierte Konsument hat die Pflicht, solche Verfehlungen dem Kriegsausschuss zu melden, damit Abhilfe geschaffen werden kann. Ein solches Verfehlen ist viel wirksamer als das Schwärzen über die Händler und Agrarier. Die Konsumenten und andere Genossenschaften der Konsumenten sowie die Gewerkschaften der Arbeiter, die Organisationen der Angestellten und Beamten können auch ihrerseits dazu mitwirken, daß die Verordnung ihren Zweck erreicht und weitere wucherische Preisstreiber unterdrückt.

Ihre Mithilfe ist unentbehrlich, wenn es gilt, an der richtigen Stelle einzugreifen. Diese ist nicht immer der Kleinhändler, der nur die ihm durch die Zwischenhändler an letzter Stelle aufgedrängten hohen Preise zudeckt. Es kann aber auch gerade gegen die Zwischenhändler, Großhändler, Exporteure usw., die vielfach von den Behörden bei Preisfestsetzungen als Sachverständige zugezogen werden, unter Umständen ein Einschreiten notwendig werden. Das Sachverständigen und praktische Erfahrungen ist es aber hier schwer, einen durchschlagenden Erfolg zu erzielen. Darum wird es nicht bloß aus Gefühl, sondern aus rein sachlichen Gründen zweckmäßiger sein, wenn der einzelne, dem Verfehlungen gegen die Verordnung bekannt werden, sein Material dem Verbraucher auszuweisen, seinem Konsumentenverein oder seiner Gewerkschaft unterbreite, damit diese ihre Sachkunde und praktische Erfahrung zur wirksamen Abstellung der Uebelstände nutzbar machen können. Gegen Zwischenhändler ist bereits Erfolg erzielt worden, Antirentkämpfer ist man auf den Feiern. Es möge sich also jeder seiner Pflicht gegen die Gesamtheit erinnern, dann wird die neue Verordnung letztendlich wirken.

Der preussische Minister für Handel und Gewerbe hat es unglücklich in einem Erlaß der Handelskammer und kaufmännischen Organisationen aus Herz gelegt, sich in den Dienst der Preisbestimmungen zu stellen, die mit der Vermeidung des Wuchers verbunden sind. Handel und Gewerbe sollen sich unter Zurücklassung ihrer eigenen Interessen vor allem als im Dienste der Allgemeinheit handeln. Der Krieg darf unter keinen Umständen als Konjunktur angesehen werden, aus der der größtmögliche Gewinn herausgeholt ist. Nach weiter geht die jüngste Aufklärungsbewegung, die die Verwaltungsbehörden einweist, die Preisveränderung dazu zu benutzen, um eine Herabdrückung überhöhter Preise herbeizuführen und wegen eines übermäßigen Gewinns gerichtliche Strafverfolgung einzuleiten, möge sich ein solcher Gewinn nur beim Zwischenhändler, beim Großhändler oder Detailhändler finden. Diese Maßnahme verdient Anerkennung.

Lohndrückende Frauenarbeit

Wo Frauen neu in Berufe hineinkommen, werden sie von den Männern mit Mißtrauen betrachtet. Die Ursache ist die Furcht, dadurch aus ihren Arbeitsplätzen verdrängt zu werden und für die Folge weniger Gelegenheiten zur Erwerbbarkeit zu haben. Anlaß zur Verdrängung gibt die Möglichkeit für die Unternehmer, in den Frauen billigere Arbeitskräfte zu haben. Mit ganz wenigen Ausnahmen werden Frauen selbst für die gleiche Arbeit niedriger entlohnt als Männer. Dadurch aber entsteht für diese die Gefahr, sich ebenfalls mit niedrigeren Löhnen begnügen zu müssen.

Diese Wirkungen der Frauenerwerbbarkeit, die mit dem Steigen der Zahl erwerbstätiger Frauen und Mädchen von größerem Einfluß auf die Gesamtwirtschaft der Arbeiterschaft wurden, hat dazu geführt, die Arbeiterinnen und die weiblichen Angestellten in die gewerkschaftlichen Organisationen aufzunehmen und gemeinsam mit ihnen den Kampf um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu führen nach dem Grundsatz: gleicher Lohn für gleiche Leistungen. Von der Erfüllung dieser Forderung sind wir aber noch weit entfernt. Nicht zuletzt liegt dies an den erwerbstätigen weiblichen Personen, die von dem Wert der gewerkschaftlichen Organisation so schwer zu überzeugen sind und so leicht nicht glauben wollen, daß jeder einzelne dazu beitragen kann, ihn zu erhöhen. Die Ansicht, nur vorübergehend erwerbstätig zu sein, ist ein weiterer Grund, sich den Organisationen nicht anzuschließen.

Diese Gründe sind aber nicht allein die Ursachen, die die Frauen noch immer die Rolle der Lohnbrüder spielen lassen. In der Hauptsache ist es die weitverbreitete Ansicht, den Frauen kommen gleiche Löhne auch gar nicht zu, weil sie weniger zum Leben brauchen als die Männer. Diese Ansicht wurzelt so tief im weiten Kreise der Bevölkerung, selbst bei dem weiblichen Teil, daß die Arbeiterorganisationen noch große Anstrengungen machen müssen, sie in ihren Kreisen auszurotten. Vorher ist aber an die Durchführung dieser Organisationsforderung gar nicht zu denken. Glücklicherweise ist auch diese gewerkschaftliche Tätigkeit nicht erfolglos.

Wie sehr man also ganz selbstverständlich ansieht, für Frauenarbeit nicht die gleichen Entschädigungen zu gewähren wie den Männern, zeigen unter anderem Verfügungen der habsbischen und preussischen Eisenbahnverwaltungen. Der Krieg hat auch für die Eisenbahnen Schwierigkeiten geschaffen und zur Einstellung weiblicher Personen geführt. Die genannten Behörden zahlen als Entschädigungen aber nur bis zu drei Vierteln der Beträge, die früher männlichen Personen gewährt wurden. Nur wenn ganz außergewöhnliche Verhältnisse vorliegen, soll von dieser grundsätzlichen Regelung der Löhne abgegangen werden.

Daß Frauen im Eisenbahndienst nur mit leichteren Arbeiten beschäftigt werden sollen, rechtfertigt nicht die niedrigere Bezahlung. Allerdings ist es berechtigt, schwerere Arbeit anders zu entlohnen als leichte, und wenn Frauen im Eisenbahndienst die leichte Arbeit zugewiesen erhalten und den Männern die schwere Arbeit bliebe, würde niemand gegen einen entsprechenden Unterschied in der Entlohnung sein. Allerdings dürfte dieser nicht dazu führen, den Frauen für ihre Arbeit weniger zu zahlen, als den Männern früher dafür gegeben wurde. Das aber ist nach den Erlassen der beiden genannten Eisenbahnverwaltungen der Fall, die übereinstimmend in allen Fällen nur bis zur Höhe des dreiviertelfachen Betrages der früheren Entschädigungen bei der Entlohnung der Frauen gehen wollen.

Wenn selbst Behörden in dieser Art Frauenarbeit bewerten und entlohnen und sich darunter sogar die Eisenbahnverwaltung des Kaiserreiches haben befindet, darf man sich freilich nicht wundern, daß in Privatbetrieben die geringere Entlohnung der weiblichen Arbeitskraft immer wieder eintritt.

In der jetzigen Zeit ist dies von ganz besonderem Einfluß. Bei der herrschenden Lauerung der Lebensmittel sind Familien, in denen die Frau Haupternährer ist, geradezu zur Unterernährung verdammt. Auch alleinstehende Frauen und Mädchen, die von ihrem Diensten leben müssen, können sich nicht genügend ernähren. Wo Kriegsfamilien nur die Reichsunterstützung erhalten, sind sie ebenfalls gezwungen, sich fast einzuschränken, wenn die Frau als Erwerbsarbeiterin nur gering entlohnt wird. Es ist ferner zu bedenken, daß ein Teil der Betriebe, einschließend der behördlichen, die billige Frauenarbeit nach dem Kriege beibehalten werden und dies weiterer Anlaß zu Lohnrückungen für die Männer sein wird.

Diese Ansicht wird sicher instand sein, beunruhigend auf unsere Arbeiter in den Schützengräben zu wirken, die für ihre und die Zukunft ihrer Familien besorgt werden.

Diese Wirkungen der Frauenerwerbbarkeit sind deshalb recht bedauerlich. Freilich schafft man sie dadurch nicht aus der Welt. Sie sind nur zu beseitigen durch gewerkschaftliche Organisation auch der Frauen. Das zeigt uns nicht zuletzt das Verhalten der beiden südbayerischen Eisenbahnverwaltungen.

Kögen deshalb die Arbeiter und Arbeiterinnen aus der Beschäftigung und Entlohnung der Frauen während des Krieges lernen und danach ihr Verhalten einrichten.

Wirkungen des Weltkrieges

Über die Gestaltung der wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse nach dem Kriege Prophezeiungen anzustellen, ist schon oft und mit Recht als wünschenswertes Beginnen bezeichnet worden. Wohl aber lohnt es sich, einen Blick auf die gesellschaftliche Entwicklung zu werfen, da man hier kaum fehlgehen kann, indem die Wirkungen des Krieges auf die menschliche Gesellschaft jetzt schon deutlich erkennbar sind. Das gilt für die Gesellschaft im allgemeinen, wie auch im besonderen für einzelne Völker und innerhalb dieser wiederum für einzelne Stände oder Klassen. In der Metallarbeiter-Zeitung möchte ich jetzt gegen die in den herrschenden Kreisen geltende Auffassung Stellung genommen werden, wonach durch den Kampf um sich und besonders durch einen Krieg die „Anstiege der Welt“ begründet würde. Die von Thopen, Zille, Kirchow, Bued und Grotzen vertratene diese Ansicht ist häufig unter Berufung auf Friedrich Nietzsche mit seiner Lehre vom Herkommenen, gegenüber unserer Lehre von der Notwendigkeit sozialer Fürsorge, bei den Details um die Arbeitslosenunterstützung in den letzten Jahren immer diese gegenständlichen Auffassungen überaus klar hervor. Die Vertreter der herrschenden Klasse und vor allem die obengenannten Autoritäten der höheren Industrie verließen sich wiederholt auf die Behauptung, daß die von uns geforderte soziale Fürsorge notwendig zur Entartung der Rasse führen würde, während im Kampfe der Entartung um ihr Dasein der einzelne erst recht, wichtiger werde und so das ganze Geschlecht vorwärts und höher entwickeln helfe.

Wir wollen uns heute begnügen mit einer Betrachtung der Verhältnisse innerhalb unseres Volkes und besonders unserer Klasse, denn die Wirkungen des Weltkrieges auf die gesamte Gesellschaft zu untersuchen, ist Aufgabe anderer Zeitschriften.

Als die Unterzeichner in den ersten Kriegswochen sich vom ersten Eindruck erholt hatten und daranzugingen, ihre Betriebe wieder zu öffnen, war eine ihrer Hauptfragen, wo sie tüchtige Arbeitskräfte heranzubringen sollten, da doch die Welt jetzt zum Meer eingezogen war. Viele Fabrikanten begnügten sich die Schließung ihrer Betriebe überhaupt damit, daß sie ihre tüchtigsten Arbeiter und Beamten nicht entlassen konnten. Auch wir in unseren Organisationskreisen sahen, daß viele unserer tüchtigsten Mitglieder zu den Waffen eilen mußten. Aus dieser Lage entspringt aber mit Notwendigkeit die traurige Erfahrung, daß ein großer Teil dieser Wesen überhaupt nicht mehr und ein anderer,

ebenfalls nicht sehr kleiner Teil davon verstimmt oder krank und sich zu uns zurückkehrt. Schon diese Tatsache allein widerlegt untrüglich die Theorie von der Auslese der Rassen durch den Krieg. Und wenn je eine Entartung an unserem Gesellschaftskörper zur Entartung der Rasse führt, dann ist es dieser Krieg. Wer möchte die Richtigkeit dieser Behauptung beweisen und wer denkt nicht mit Besorgnis an die Entwicklung unserer zukünftigen Geschlechter angesichts der ungeheuren Verluste unserer Besten?

Was ergibt sich für uns, die wir „vielleicht“ den Weltkrieg überleben, aus den entartenden Wirkungen des Weltkrieges? Von den moralischen und sittlichen Wirkungen sei ebenfalls abgesehen, da es im Rahmen dieser Abhandlung nicht möglich ist, alle Seiten dieses Gegenstandes zu behandeln. Für uns erachtlich um so mehr die Verpflichtung, die von unseren Besten mitgeschaffenen Einrichtungen und alle Errungenschaften der Arbeiterbewegung zu erhalten und in ihrem Sinne daran weiter zu bauen. Wir können uns keine schönere Ehrenempfehlung denken, wie wenn alle Zurückgebliebenen einmütig das von ihren teuren Opfern mitgebrachte Werk zu vollenden suchen. So wie die herrschende Klasse samt der Regierung in dieser „eigenen Zeit die Notwendigkeit starker Organisationen anerkennen mußten — denn wie anders wären sie den gestellten Aufgaben gewachsen gewesen (so weit dies der Fall ist) —, so müßte innerhalb der Arbeiterklasse erst recht der Organisationsgedanke Wurzeln gefaßt haben. Leider konnten wir auch hier entartende Wirkungen feststellen, denn viele Tausende, die jetzt in der Industrie Beschäftigung fanden, sind den Anschluss an uns noch nicht. Die Eigenliebe ist jede soziale Bewegung in ihnen, getreu dem Vorbild so vieler Unternehmer, Kaufleute und Grundbesitzer, die den Krieg als willkommenes Mittel zur Bereicherung betrachten.

Es gilt nun, sobald wir die Gefahren erkannt haben, die in den Wirkungen des Weltkrieges begründet liegen, ihnen mit zäher Unerbittlichkeit zu begegnen. Dabei darf nicht gewartet werden, bis der Krieg beendet und der ganze Umfang der Verluste bekannt ist. Keiner schon jetzt müssen unsere Kräfte zusammengespart werden und in Wirksamkeit treten. Wer von unseren Freunden noch in Fabrik und Werkstatt tätig ist, ist es sich selbst, seiner Klasse, seinen Kameraden und seinen Angehörigen gegenüber, die er durch seine Tätigkeit, das Banner unserer Organisation in allen Stürmen hochzuhalten, damit wir, wenn der Krieg zu Ende und alles wieder seinen gewohnten Gang geht, zu neuen Kämpfen gerüstet sind um unsere alten Ziele: die Erhaltung des schon Errungenen und die weitere Verbesserung unserer Lohn- und Arbeitsbedingungen!

In solchem Sinne ernste Betrachtungen anzustellen über die Wirkungen des Weltkrieges ist nicht nur nützlich, sondern sogar notwendig, denn aus der gewonnenen Erkenntnis wird sich jeder ohne weiteres seiner Pflichten bewußt werden, die er zur Verhütung eines allzu großen Schadens zu erfüllen hat. Die Zukunft wird große Anforderungen an jeden einzelnen stellen, daher nochmals: Hüte euch!

Unser Verband in der 56. Kriegswoch

Das Ergebnis unserer Erhebung über die Mitgliedsbewegung und Arbeitslosigkeit in der 56. Kriegswoch wird in nachstehender Übersicht dargestellt. Von den Verwaltungsstellen Greifswald, Körlin, Neubrandenburg, Stargard, Ustjut, Ulfeld, Verfa, Gräfenhain, Roberg, Mühlhausen i. Thür., Rudolstadt, Stendal, Tangermünde, Gelsenkirchen, Gießen, Lambrecht, Lorrach, Singen sind hierzu keine Berichte eingegangen.

Übersicht über die Zeit vom 22. bis 28. August 1918.

Wochentag	Normal- tätigkeiten haben		Mit- glieder- zahl am Anfang der Woche*	Mit- glieder- abgang über- haupt	Daron zum Gez. erzogen	Mit- glieder- zahl am Schluß der Woche	Daron arbeits- los	In Pro- zent	Ausgaben für Arbeits- losenunter- stützung M.
	be- r. nicht ber. nicht	ber. nicht							
1.	32	5	6496	73	38	6363	18	0,3	184
2.	24	—	5901	57	28	5844	26	0,4	244
3.	38	—	8155	83	48	8072	53	0,6	209
4.	54	—	40674	748	506	39926	356	0,9	1804
5.	75	8	32233	452	288	31781	157	0,5	947
6.	43	—	33936	410	212	33526	112	0,3	659
7.	38	1	25736	506	393	25343	88	0,3	686
8.	27	1	11980	145	87	11835	57	0,5	238
9.	49	3	20067	273	169	19794	1372	6,9	1519
10.	42	—	22246	219	106	22027	437	2,0	1721
11.	1	—	54766	372	372	54394	788	1,4	1920

Zus. 418 18 262130 3333 2247 258792 3464 1,3 10081

* Einschließlich der im Laufe der Woche Zugeworbenen und Neuaufgenommenen.

Damals waren in den berichtenden Orten in unserem Verbande am Schluß der Berichtswoch 258792 Mitglieder vorhanden. Der Gesamtmitgliedsstand wird wohl um einige Hundert höher sein, da die fehlenden Orte nicht mitgezählt sind.

Die Arbeitslosigkeit hat in ihrer Gesamtheit einen ziemlich festen Stand, sie beträgt, wie schon verschiedene Wochen, 1,3 Prozent. Dagegen hat der Krankenstand auch in der Berichtswoch wieder eine Zunahme erfahren. Es beträgt die Zahl der krank Gemeldeten 2701, in der Vorwoche waren es 2522. An Krankenunterstützung wurden 10444 M ausbezahlt, dadurch wurde die Summe der Arbeitslosenunterstützung, die für die Berichtswoch 10081 M beträgt, um mehrere hundert Mark überstiegen.

Die Einberufungen zum Seeresdienst nehmen immer noch ihren Fortgang. Vom 1. bis 28. August wurden wieder 7952 Mitglieder eingezogen, so daß auf die Woche rund 2000 entfallen.

Nachstehend geben wir wieder eine zusammenfassende Übersicht über die Ergebnisse der bisherigen Erhebungen.

Berichtswochen	Normal- tätigkeiten haben		Mit- glieder- zahl am Anfang der Woche*	Mit- glieder- abgang über- haupt	Daron zum Gez. erzogen	Mit- glieder- zahl am Schluß der Woche	Daron arbeits- los	In Pro- zent	Ausgaben für Arbeits- losenunter- stützung M.
	be- r. nicht ber. nicht	ber. nicht							
1. August 1914	—	—	—	—	—	533814	13132	2,5	—
1.-4. Som. 2. 8. bis 29. 8.	422	30	143343	377	756	73895	19,5	1,237091	—
5.-8. = 30. 8. = 26. 9.	384	68	15391	351	804	50431	14,3	128669	—
9.-13. = 27. 9. = 31. 10.	493	13	13468	343	271	27727	7,9	119869	—
14.-17. = 1. 11. = 28. 11.	433	13	9350	338	472	16799	4,9	454173	—
18.-22. = 29. 11. = 2. 1. 15.	415	30	11091	323	552	12753	3,9	295060	—
23.-26. = 3. 1. = 30. 1. 15.	422	20	7117	316	822	8318	2,6	153122	—
27.-30. = 31. 1. = 27. 2. 15.	429	14	7818	312	258	6581	2,1	106308	—
31.-34. = 28. 2. = 27. 3. 15.	416	25	9013	303	496	5200	1,7	75090	—
35.-39. = 28. 3. = 1. 5. 15.	420	20	12005	291	526	4593	1,6	79192	—
40.-43. = 2. 5. = 29. 5. 15.	418	22	10119	283	104	4028	1,4	47168	—
44.-47. = 30. 5. = 26. 6. 15.	416	23	10306	271	615	5726	1,4	45222	—
48.-52. = 27. 6. = 31. 7. 15.	423	14	10510	264	677	3414	1,3	51462	—
53. = 1. 8. = 7. 8. 15.	422	14	1828	263	875	3526	1,3	9809	—
54. = 8. 8. = 14. 8. 15.	424	12	1664	262	636	3477	1,3	11122	—
55. = 15. 8. = 21. 8. 15.	420	16	2213	260	937	3435	1,3	10267	—
56. = 22. 8. = 28. 8. 15.	418	18	2247	258	792	3464	1,3	10081	—

Deutscher Metallarbeiter-Verband

Um Ferkümmern zu vermeiden und eine geregelte Schriftausgabe zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag dem 19. September der 39. Wochenbeitrag für die Zeit vom 19. bis 25. September 1918 fällig ist.

Die Erhebung von Extrabeiträgen wird nach § 6 Abs. 8 des Verbandsstatuts gestattelt:
 Der Verwaltungsstelle Bescheid pro Woche 20 g während der Dauer des Krieges.
 Die Nichtbezahlung dieser Extrabeiträge hat Entziehung statutarischer Rechte zur Folge.

Alle für den Verbandsvorstand bestimmten Sendungen sind an den **Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Stuttgart, Rüststraße 16a** zu adressieren. Geldsendungen adressiert man nur an **Theodor Werner, Stuttgart, Rüststraße 16a**; auf dem Postabschnitt ist genau zu bemerken, wofür das Geld vereinbart ist. Bei Geldsendungen an örtliche Verwaltungen ist stets der Name des Kassierers oder Bevollmächtigten anzugeben.
 Mit kollegialem Gruß
Der Vorstand.

Quittung

über die vom 1. bis 31. August 1915 bei der Hauptkasse eingegangenen Verbandsgelder.

- Altenburg 3000 M. Amberg 600. Annaberg 250. Apolca 200. Barmen 5000. Bausen 1200. Bergedorf 800. Bernburg 700. Bielefeld 7500. Bischofsverda 200. Bitterfeld 500. Bodwisch 300. Brandenburg 10000. Braunschweig 10000. Bremen 8000. Breslau 1000. Brunsbüttelhaven 100. Bunsau 200. Chemnitz 20000. Grimnitzgau 1000. Darmstadt 1000. Delmenhorst 300. Döbeln 600. Dresden 3000. Duisburg 600. Düren 200. Düsseldorf 3000. Eberswalde 2500. Eisenburg 300. Eintracht-Nordenham 800. Eisenach 2400. Eisleben 71. Elmshorn 250. Emden 600. Erfurt 1200. Erlangen 500. Essen 9046,30. Forst 500. Frankenberg 150. Frankenthal 2600. Frankfurt a. M. 14000. Freising 200. Friedrichshafen 800. Fürstenwalde 1600. Furthwangen 150. Gelsenkirchen 800. Georgensgmünd 200. Gera 3500. Gießen 200. Glöttstadt 200. Görlitz 1000. Gotha 2000. Göttingen 260. Gräfenhain 100. Greiz 300. Großsch. Grünau 140. Grünberg 50. Hagen 4000. Hainichen 150. Halle a. S. 3000. Hamburg 3000. Hamm 300. Hannover 200. Heide 200. Heidenheim 300. Heilbronn 4500. Helmstedt 200. Hennigsdorf 500. Herford 200. Hirschberg 200. Hirsch a. M. 1100. Hohenlimburg 200. Hohenstein-Ernstthal 500. Ingolstadt 900. Jöhne 200. Jauer 150. Jena 4000. Karlsruhe 2000. Kassel 4900. Kellterbach 200. Kiel 25000. Königshagen 2000. Köln 170. Koswig 200. Kottbus 300. Krißtin 100. Lägerdorf 77,63. Laß 50. Landsberg a. W. 200. Lauenburg 60. Lauf 100. Leipzig 26500. Lübeck 3000. Lützenwalde 3000. Lüdenscheid 3000. Ludwigschafen 2000. Luga 400. Lüneburg 300. Magdeburg 10000. Mainz 6000. Mannheim 10000. Martranzstadt 750. Marktredwitz 300. Martinlamitz 100. Meissen 2500. Meiningen 60. Meuselwitz 400. Minden 400. Mittweida 1200. Mühlhausen i. Th. 300. Müstau 350. Neubrandenburg 100. Neustadt a. O. 200. Oberndorf 500. Osterstein 200. Offenbach a. M. 4000. Oldenburg 400. Opladen 500. Oranienburg 200. Osterholz-Scharmbeck 400. Peggau 1200. Penig 400. Pungstadt 150. Plauen 3000. Prenzlaw 200. Pries 800. Radeberg 800. Rathenow 3000. Ravensburg 350. Reichenbach i. B. 500. Rochlitz 100. Rottlau 400. Roßwein 400. Solingen 5000. Sommerba 500. Spremberg 100. Suhle 1900. Swinemünde 150. Schmiedeberg 500. Schmölln 200. Schneidemühl 400. Schönebeck 800. Schöningen 300. Schwabach 800. Schwerin 400. Staßfurt 600. Steinbach 100. Stettin 2000. Straßfurt 150. Striegau 175,25. Stuttgart 3800. Tamm 200. Torgau 600. Trier 150. Ulm 800. Velbert 1216,80. Wedel-Schulau 100. Weimar 300. Weisenfels 200. Werba 750. Wernigerode 600. Wehlar 400. Wilhelmshaven-Rüstringen 8000. Wismar 600. Wolfenbüttel 300. Wolgast 250. Wurzen 500. Zeitz 1000. Zittau 1400. Zossen 200. Einzelmitglieder der Hauptkasse 140. Erfaßbücher 35,20 M.

Die Verwaltungsstellen, Bevollmächtigten und sonstigen Einfender von Geldern werden hierdurch dringend gebeten, vorstehende Quittung genau zu prüfen und etwaige Anstände sofort an uns zu berichten.
Der Vorstand.

Berichte

Güttenarbeiter.

Duisburg. Die wirtschaftliche Lage der Güttenarbeiter in der Kriegszeit. Vieles herrscht die Ansicht vor, daß die wirtschaftliche Lage der Güttenarbeiter während des Krieges eine gute sei. Diese Ansicht findet ihre Stütze in der Tatsache, daß die Schmelzeindustrie eine gute Geschäftslage aufweist. Ohne Zweifel haben die Güttenherren in diesem Jahre, wo Stahl und Eisen im wahren Sinne des Wortes die Welt beherrschen, gute Geschäfte gemacht. Das beweisen am besten die bis jetzt bekannt gewordenen Geschäftsabschlüsse, nach denen die erzielten Gewinne sprunghaft in die Höhe gegangen sind. Daraus aber schließen zu wollen, daß auch die in dieser Industrie beschäftigten Arbeiter „an den Fleischtopfen Meggertens sitzen“, wäre ein Trugschluß. Einwandfrei festgestellte Tatsachen aus den verschiedensten Großbetrieben unserer Verwaltungsstelle mögen das beweisen. Sofort bei Ausbruch des Krieges wurde eine Anzahl Betriebe stillgelegt, was die Abreise vieler zum großen Teil hier nicht beheimateter Kollegen zur Folge hatte. Am rüchlichsten ging nach dieser Richtung wohl die Friederichs-Eisen-Gütte vor, ein Unternehmen, auf das der bekannte Fürst Gendel v. Donnerstern großen Einfluß hat. Sofort bei Bekanntwerden der Mobilmachung wurde den Arbeitern durch Anschlag mitgeteilt, daß das Werk 14 Tage bis drei Wochen stillgelegt werde. Ungefähr 2500 Arbeiter lagen dadurch auf dem Straßenspalt. Als auch nach 14 Tagen noch keine Aussicht auf Inbetriebsetzung des Werkes vorhanden war, sah sich der Bevollmächtigte unserer Verwaltungsstelle genötigt, die Vermittlung des Oberbürgermeisters anzufragen. Dieser zeigte bei der Unterredung auch genügendes Verständnis für die Not der in Frage kommenden Arbeiter und seinem Eingreifen ist es zuzuschreiben, daß das Werk nach einigen Tagen in Betrieb gesetzt wurde. Wohin wären wir in Deutschland gekommen, wenn alle Güttenwerke in derselben Weise vorgegangen wären, wie das die Friederichs-Eisen-Gütte zu tun beabsichtigte! Im übrigen ist gerade diese Firma seit Jahren schon ein ständiger Gast am Duisburger Gewerbegericht, jedenfalls ein Zeichen, daß dieser Betrieb kein Dorn im Auge der Arbeiter ist. — Die Hoesch-Werke in Hoesch, haben in den ersten neun Monaten des Krieges 40 M monatlich weniger bezahlet als zu Friedenszeiten. Das war für diese Arbeiter ein schlimme Zeit. Um mit seiner Familie durchhalten zu können, mußte mancher Walzwerksarbeiter, anstatt Sonntags von der schweren Arbeit auszurufen, zum Hofhofen wandern, um durch diese „freiwillige“ Sonntagsarbeit in einer andern Abteilung seinen Verdienst zu erhöhen. Sogar Walzer, die von der Nachtschicht kamen, gingen zum Hofhofenbetrieb, um sich die Sonntagschicht noch zu verdienen. Aus reiner Freude zu dieser Arbeit haben diese Leute jedenfalls keine 24 Stunden, und dazu noch Sonntags, im Betriebe zugebracht. In der Rüstschienenstraße wird nach gelieferter Menge bezahlt. Da während des Krieges das Gewicht der Menge zurückgegangen ist, weil vorwiegend keine Profile gewalzt wurden, so ist der Verdienst der dort beschäftigten Arbeiter um 15 bis 30 M im Monat zurückgegangen. Unverkennbar ist es, daß die Firma in dieser Abteilung die 50 S, die früher für Ueberstunden vergütet wurden, jetzt nicht mehr bezahlt. In Friedenszeiten wurden im Walzwerk im Sommer den Arbeitern 30 bis 40 S für den Tag besonders bezahlt, weil der Walzwerksarbeiter in dieser Jahreszeit unter der Hitze ganz ungewohnt zu leiden hat und besondere Aufwendungen machen muß, um seine volle Arbeitskraft zu erhalten. Auch diese Hitzezulage hat der Krieg beseitigt, obgleich sie jetzt bei den gestiegenen Lebensmittelpreisen notwendiger denn je wäre. Für Sonntagsarbeit wird, wie

das selbstverständlich ist, ein Zuschlag bezahlt. Nun kommt es vor, daß die Nachtschicht schon Sonntags abends um 6 Uhr zur Arbeit antreten müssen. Für diese Sonntagschicht gibt es keinen Zuschlag. Ist etwa die Werkleitung der Meinung, daß abends 6 Uhr der Sonntag aufgehört? Wenn nicht, muß sie auch Zuschläge zahlen. Auch auf diesem, wie auf so vielen anderen Werken, sind Frauen beschäftigt. In der Schienenabjuge arbeiten sie an den Mattenmaschinen. Während die an dieser Arbeit beschäftigten Männer 5,70 M den Tag verdienen haben, speist man die Frauen mit 3,50 M ab, obwohl sie dieselbe Arbeit zu leisten haben. Bei einigermaßen gutem Willen der Werkleitung könnte vieles, auch in bezug auf Gewährung von Leuerungszulagen, anders sein. — Auf der Gewerkschaft Deutscher Kaiser in Bruchhausen haben die Arbeiter des Werkes, die unter 5 M den Tag verdienen, eine Leuerungszulage von 50 S den Tag erhalten. Die, deren Tagelohn mehr als 5 M beträgt, sind leer ausgegangen. Diese Leuerungszulage ist bei der glänzenden finanziellen Lage des Werkes zu niedrig. Auch den höher entlohten Arbeitern müssen Zulagen gewährt werden, besonders da die Arbeiter 2 Prozent ihres Lohnes für die im Felde stehenden Werksangehörigen abführen müssen. Diese Abführung ist keine freiwillige, wie es die Firma hinzustellen beliebt, denn die Regelung wurde durch Anschlag bekanntgemacht. Wer mit der Abführung der 2 Prozent nicht einverstanden war, mußte zum Hauptbureau gehen und dagegen Einspruch erheben. Was das für einen Güttenarbeiter heißen will, weiß nur der zu würdigen, der schon in einem solchen Betrieb gearbeitet hat. Auch auf diesem Werk sind viele Frauen beschäftigt. Schon mehrere schwere Unfälle, darunter einer tödlich, haben sich bei den Frauen ereignet. Das muß für die Werkleitung eine Mahnung sein, die Frauen nicht mit gefährlichen Arbeiten zu betrauen, denn wie unsäglich traurig muß es für den Mann im Felde sein, wenn er die Nachricht erhält, daß seine Frau im Betrieb im Kampfe um das Dasein den Tod gefunden hat. Als Härte ist es auch zu bezeichnen, daß die Frauen, die doch bedeutend weniger verdienen wie die Männer, sechs Wochen arbeiten müssen, bevor sie Geld erhalten. Hoffentlich bedarf es nur dieses Hinweises, um diesen Mißstand zu beseitigen. — Der Güttenbetrieb Weidertich gehört wie die Gewerkschaft Deutscher Kaiser der Firma Thyssen. Auch hier müssen die Arbeiter 6 Wochen arbeiten, bevor sie Geld erhalten. Das macht für die Firma im Jahre eine ganz hübsche Summe an Zinsen. Im März sahen sich die Maschinenisten der Gaszentrale, die nach Löhne von 4,50 bis 5 M den Tag verdienen, genötigt, um eine Kriegszulage zu bitten. Da die Direktion weigerte, daß die Leute nicht organisiert waren, wurde die Bitte abgeschlagen und der Verfasser der Bittschrift auf die Straße gesetzt. Erst einige Monate später gewährte man eine Zulage von 20 bis 40 S. Im Hochofenbetrieb fehlt es an Waschvorrichtungen. Die Schränte, in denen die Arbeiter ihre Kleider und Futterböden aufbewahren sollen, befinden sich in einem derart schlechten Zustand, daß alles von Ratten getroffen wird. Auch im Gießereibetrieb klagen die Arbeiter über Mißstände. Akkordscheine gibt es nicht, so daß die Former, Gießpöcher usw. in der Regel nicht wissen, was sie verdienen. Am Lohnstage sieht man dann oft enttäuschte Gesichter. — Zum Schluß seien kurz die Verhältnisse bei der Firma Krupp in Heinenhausen geschildert. Da die Firma ungeheure Kriegsgewinne einsteckt, sollte man annehmen dürfen, daß die Arbeitsverhältnisse gerade in diesem Betrieb gute wären. Die Tatsachen reden jedoch eine andere Sprache. In einzelnen Straßen des Walzwerks wird 14 Stunden täglich gearbeitet. In Anbetracht der schweren Arbeit ist das Faustbau, der mit der Arbeitskraft der dort beschäftigten Arbeiter getrieben wird, denn Schreiber dieser Zeilen hat selbst in einem Walzwerk gearbeitet und weiß, was es heißen will, im Sommer 14 Stunden den Tag im Walzwerk zu schufteln. Unverkennbar ist es, daß auf den Steuerbühnen und Streckbahnen jugendliche Arbeiter im Alter von 14 bis 16 Jahren 24 Stunden hintereinander beschäftigt werden, wie das manchmal Samstags vorkommt. Hoffentlich wird der Herr Gewerbeinspektor Veranlassung nehmen, diesem Unfug ein Ende zu machen. Im Walzwerk gibt es oft Streitigkeiten, da die Arbeiter nicht wissen, was sie verdienen. Am 22. Juli (Lohntag) drückte man den Walzern der 425iger Straße einen Lohn in die Finger, mit dem sie nicht zufrieden sein konnten. Auf Vorstellwerden versprach man den Leuten, daß ihnen am nächsten Lohnstag (7. August) mehr gezahlt würde. Da man dieses Versprechen nicht hielt, weigerten sich die Arbeiter am 9. August, die Arbeit aufzunehmen. Erst danach bequeme sich Herr Direktor Widder, den Leuten Zugeständnisse zu machen. Am 10. August wurde das zu wenig bezahlte Geld nachgezahlt. Ende Juli reichten die Arbeiter des Thomsawerks die Kündigung ein, weil ein Besuch auf Aufbesserung der Löhne abschlägig beschieden wurde. Am 12. August traten sie in den Streik. In Frage kamen etwa 90 Stahlwerksarbeiter, jedenfalls ein seltener Vorgang in Deutschland, denn die Stahlwerksarbeiter bilden neben den Hochofenarbeitern in vielen Güttenwerken die Schutztruppe der Güttengehaltigen. Zunächst versuchte die Firma mit aus allen möglichen Abteilungen zusammengerafften Leuten den Betrieb weiter zu führen. Erst als man die Unmöglichkeit einsah, verhandelte man mit den Streikenden und gewährte ihnen 20 Prozent Zulage. Wenn man bedenkt, daß die sehr große Mehrzahl der in Frage kommenden Arbeiter keiner gewerkschaftlichen Organisation angehört, also nicht von „berufsmäßigen Vertretern“ aufgewiegelt war, so kann man ungefähr beurteilen, wie es auch heute noch bei der Wohlfahrtsfirma aussieht. Leuerungszulagen wurden im Frühjahr dieses Jahres 7 bis 10 Prozent bewilligt. Mitte Juli wurde eine weitere Zulage von 3 bis 3,50 M bewilligt. Diese Zulage wurde aber nur dann gezahlt, wenn der Arbeiter voll gearbeitet hatte, und zwar halbmonatlich. Es ist vorzuziehen, daß wegen einer Stunde Zuspatkommen die Zulage nicht bezahlt wurde. Die Arbeiter nannten sie deshalb eine „Winklichkeitsprämie“. Nach einem neuen Anschlag sollen bis zu 20 Prozent Leuerungszulage gewährt werden. Auch eine große Anzahl Frauen ist beschäftigt. Deren Lohn schwankt in den einzelnen Abteilungen zwischen 3,50 bis 4,20 M. Aus dem vorstehend Angeführten ist ersichtlich, daß selbst die anspruchlosesten Arbeiter zum äußersten Mittel greifen mußten, um ihre wirtschaftliche Lage zu verbessern. — Noch aus einer Anzahl anderer Betriebe unserer Verwaltungsstelle ließen sich eine Menge Mißstände anführen. Diese unter die Lupe der Kritik zu nehmen, bleibt der Zukunft vorbehalten. Aus unserer Selbststellungen der Arbeiter, die die Güttenarbeiter trotz der riesigen Gewinne der Unternehmer nicht auf Kosten gebettet sind. Eine Menge Mißstände sind vorhanden, die beseitigt werden müssen. Daß dem so ist, daran tragen die Güttenarbeiter selbst die größte Schuld, weil sie es trotz aller Aufforderungen unsererseits noch nicht verstanden haben, sich der gewerkschaftlichen Organisation anzuschließen. Nur durch die Organisation kann die wirtschaftliche Lage dieser an Zahl so starken Berufsgruppe gebessert werden. Sich Mann für Mann dem Deutschen Metallarbeiter-Verband anzuschließen, ist deshalb gerade für die Güttenarbeiter eine zwingende Notwendigkeit.

Metallarbeiter.

Kostol. Das Blatt des Gewerbevereins der Maschinenbau- und Metallarbeiter, Der Regulator, bringt am 3. September einen Bericht aus Kostol über die Leuerungszulagen der Reptunwerk, der durch falsche Behauptungen und Weglassungen dem bekannten Zwecks, Gerabsetzung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, dienen soll. Nachdem der Schreiber der Notiz die Leuerungszulage und die dadurch festgesetzten Mindestverdienste im wesentlichen richtig dargestellt hat, fährt er fort: „Um diese Zulage wieder herauszubekommen, müssen sämtliche Arbeiter täglich eine halbe Stunde länger arbeiten, wofür sie aber keine 25 Prozent bekommen. Dieses hat der Arbeiterausschuß angenommen, wo derselbe sich doch sagen konnte und mußte, daß die Werk hierzu doch wenig oder gar nichts zahlt, sondern dasselbe doch nur von den Arbeitern zusammengebracht werden muß. Dem Vertreter des Metallarbeiter-Verbandes, Herrn A. S., hätte ich etwas mehr Rücksicht zugebracht, auch wird diese Leuerungszulage von den Verbändlern in Begegnung wohl für richtiger gehalten, als wenn die Gewerksvereiner eine Lohnzulage für sämtliche Arbeiter durchsetzen, was in der Metallarbeiter-Zeitung so stark kritisiert wurde. S. V.“ — Wenn S. S. in Kostol wohnt und auf der Reptunwerk arbeitet, dann muß er wissen,

daß der Fortfall des Zuschlages für die halbe Stunde nur etwa die Hälfte der Arbeiter trifft, darunter einen sehr großen Teil von denen, die auch die Leuerungszulage erhalten. Um den Ausfall größer darzustellen, als er ist, verschweigt S. S. zweierlei: erstens, daß die Hälfte der Arbeiter dauernd mehrere Ueberstunden leistet und zweitens, daß der Zuschlag auch für die erste halbe Stunde voll bezahlt wird, wenn die Ueberarbeit mehr als eine halbe Stunde beträgt. Dadurch wird die Zahl der Arbeiter, die keinen Zuschlag für die halbe Ueberstunde erhalten, auf etwa ein Viertel der Arbeiterzahl vermindert. S. S. behauptet weiter, daß der Arbeiterausschuß dem Angebot der Werk zustimmt habe. Dies ist unwar. Der Arbeiterausschuß in Kostol besteht nicht aus Gewerksvereiner; er war sich wohl bewußt, daß hier eine vorübergehende Umweidung von den üblichen Arbeitsverhältnissen stattfinden sollte, wofür die Zustimmung der Arbeiter einzuholen war. Wenn unter den jetzigen Verhältnissen aus bekannten Gründen eine Werkarbeiterversammlung nicht abgehalten wurde, so wurde doch der gesamte Vertrauensmännerkörper, der noch durch Heranziehung der Ersatzmänner fast um das Doppelte verstärkt wurde, mit der endgültigen Entscheidung betraut. Natürlich verschweigt S. S. auch, daß der Arbeiterausschuß das Recht zusteht, mit vierwöchiger Kündigung von dem Zuständnis der ausschlaglosen halben Ueberstunde zurückzutreten. Er verschweigt auch, daß die Werk ihre Genehmigung erklärt hat, bei längerer Dauer der Leuerungszulage über Gewährung des Zuschlages trotz der Leuerungszulage mit den Vertretern der Arbeiter zu verhandeln. Diese Verschweigungen des S. S. bedeuten doch nur, den Anschein zu erwecken, als hätten die Vertreter der Arbeiter unfähigweise die Folgen ihres Beschlusses nicht bedacht. Es ist nicht anzunehmen, daß S. S. seinen Bericht in Unkenntnis über die Sachlage niedergeschrieben hat. Der Anschlag der Werk hat lange Zeit im Kasten ausgehagen, außerdem ist der Wortlaut der Bekanntmachung in der Medlenburgischen Volkszeitung abgedruckt und selbst auch eine Begründung für die Entschliebung der Vertrauensmänner gegeben worden. Das Ergebnis des ganzen Vorgehens und maßgebend für die Vertrauensleute war, daß der Wochenergebnis der am schlechtesten entlohten Arbeiter um 15 bis 22 Prozent erhöht wurde. Natürlich entsprechen die Darstellungen über die Lohnzulage in Begegnung keinesfalls den Tatsachen, doch überlassen wir S. S. den dortigen Kollegen zur Abfertigung. Die Kostol Kollegen verweisen wir auf Nummer 27 der Metallarbeiter-Zeitung dieses Jahres. S. S. scheint die natürlich auch bei uns vorhandenen Meinungsverschiedenheiten zu einem Fißzug im Irren benutzen zu wollen. Wir wollen S. S. dabei nicht weiter stören; die Kostoler Werkarbeiter werden sich dafür sorgen, daß kein schöner Plan ergebnislos bleibt. Vielleicht dümmert bei S. S. doch einmal die Erkenntnis, daß man nicht nur für sein eigenes Fortkommen Opfer bringen muß, sondern daß Gründe des Gemeinheitsgefühls uns veranlassen können, Maßnahmen, wie hier geschildert, zu treffen, um damit die Lebenslage schlecht begabter Kollegen zu bessern. Das Verständnis für solche Maßnahmen setzt allerdings einen hohen Grad von Gemeinheitsgefühl voraus, das bei S. S. nicht vorhanden zu sein scheint.

Rundschau

Wäber- und Anstaltsfürsorge für Kriegsteilnehmer.

Darüber wird uns geschrieben: In der Öffentlichkeit ist bisher über alle Maßnahmen zur Fürsorge für die verwundeten und kranken Kriegsteilnehmer eingehend berichtet worden. Nur einer wichtigeren Arbeit wurde bisher wenig gedacht: der endgültigen Wiederherstellung der Gesundheit und Erwerbsfähigkeit erkrankter und verwundeter Kriegsteilnehmer durch Wäber- und Anstaltsfürsorge, wie sie das Zentralkomitee der deutschen Vereine vom Roten Kreuz nach einem großangelegten Plane anstrebt.

Gewiß hat das Militärmedizinwesen sorgfältige Anordnungen getroffen, in welcher Weise mit den aktiven kranken und verwundeten Kriegsteilnehmern während der Behandlung in den Lazaretten zu verfahren ist. Besonders sollen auch für den Fall, daß eine Spezialbehandlung erforderlich ist, neben den medico-mechanischen und orthopädischen Behandlungsmethoden Bade- und Drumenturen eingeleitet werden.

Es muß aber schon jetzt darauf hingewiesen werden, daß es besonders nach dem Friedensschlusse eine große Aufgabe sein wird, für die aus dem Heeresverband entlassenen (inaktiven) Kriegsteilnehmer alle jene Einrichtungen zu schaffen, die auch ihnen die wertvollen Schätze unserer Heilbäder, Luftkurorte und orthopädischen Heilanstalten in weitestem Umfange zugänglich machen. Unter den Millionen der Kriegsteilnehmer werden sich Hunderttausende von Männern befinden, denen erst eine Kur oder sonstige Nachbehandlung die erforderliche Kräftigung für den Wiedereintritt in das Berufsleben schaffen muß. Viele Tausende werden noch jahrelang die erste Kur wiederholen müssen, um die im Krieg, namentlich durch die aufreibenden Strapazen des Winterfeldzuges und des neugestalteten Stellungskampfes erlittenen körperlichen Schädigungen auszugleichen.

Das Zentralkomitee der deutschen Vereine vom Roten Kreuz hat diesen Gedanken zuerst in die Tat umzusetzen gesucht und in einer besonderen Abteilung, der neben Mitgliedern der Reichs- und Staatsbehörden, Ärzten, Parlamentariern aller Parteien auch bekannte Führer der Arbeiterbewegung angehören, die eingehendsten Vorbereitungen getroffen zur Lösung dieser schwierigen Aufgabe, bei der auch das Reich sicherlich mitarbeiten wird.

Dieser neue, umfassende organisierte Zweig der sozialen Kriegswohlfahrtspflege wird unseren tapferen Kriegerern nicht nur Gesundheit und Lebensfreude bringen, sondern sie als vollwertige und arbeitstüchtige Glieder unserer Volksgemeinschaft erhalten.

Aus dem Heeresdienst entlassene Kriegsteilnehmer können schon jetzt durch die Abteilung IX des Zentralkomitees vom Roten Kreuz (Berlin, Herrenhaus) in Kurorten untergebracht werden. Diese Abteilung hat in großzügiger Weise mit allen in Betracht kommenden Bädern und Kurorten Abmachungen getroffen, um den bedürftigen kranken und siechen Kriegsteilnehmern die hervorragenden Kurmöglichkeiten Deutschlands kostenlos als vollberechtigten Kurgästen in weitestem Maße zu erschließen und durch rechtzeitig und richtig eingeleitete Heilbehandlung Hunderttausende fester und sorgenvoller Invaliden in ebenso viele arbeitsfähige und arbeitstüchtige Volksgenossen zu wandeln.

Es liegt sowohl im Allgemeininteresse als in dem des Kriegsteilnehmers selbst, seine Zeit ungenützt zu lassen, die hier gebotenen Möglichkeiten in Anspruch zu nehmen.

Arbeiterversicherung.

Unterbringung in einer Trinkerheilstätte. sk. Der Raschenschlosser Gg. Sp. war seit Jahren bei der Firma W. & D. in R. beschäftigt und Mitglied der Betriebskrankenkasse. Er war oft wegen Trunksucht der Arbeit ferngeblieben, dessenungeachtet wurde er von der Firma aus Wohlwollen immer wieder aufgenommen. Am 6. November 1912 wurde er entlassen, nachdem er zuvor die Arbeit abermals unterbrochen und dieselbe, entgegen seinem Versprechen, am 5. November nicht wieder aufgenommen hatte. Am 30. November 1912 ließ ihn die Landesversicherungsanstalt Antrag auf Uebernahme eines Heilverfahrens stellen, um durch ein solches seine drohende Invaldität abzumildern. Er war durch den Kreisassistenten Dr. B. zu D. einer ärztlichen Untersuchung unterzogen worden. Diese ergab das typische Bild eines dauernden Alkoholkranke. Die Landesversicherungsanstalt ließ Sp. am 18. Dezember 1912 in die Trinkerheilstätte Furmalda bei W. unterbringen und beanspruchte von der genannten Betriebskrankenkasse gemäß § 1518 der Reichsversicherungsordnung das Krankengeld als Ersatz für die von ihr auszuwendenden Kosten. Der leitende Arzt der Heilstätte bezeugte: „Weder eines der krankhaften Symptome für sich, noch auch die Gesamtheit derselben war bei der Einlieferung des Sp. jedoch so stark, daß Abstrift bei der Aufnahme in die An-

